

Elfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung-PP/KJP

vom 13. Juni 2023

Aufgrund der §§ 9 Abs. 1 und Abs. 2, 38 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 11 der 10. Anpassungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. BW 2022, S. 1, 2), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 18. März 2023 die nachfolgende Elfte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Weiterbildungsordnung der LPK BW

Die Weiterbildungsordnung-PP/KJP vom 17.03.2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einhefter S. 6), zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung vom 20.06.2022 (amtlich bekannt gemacht am 28.06.2022), erhält folgende Änderung:

In § 17a werden die Zeichen: „§ 6a“ gestrichen.

Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung der Neufassung

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Weiterbildungsordnung-PP/KJP in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphen- und Nummerierungsfolge bekannt zu machen sowie Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung-PP/KJP der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

vom: 08.05.2023

Az: 31. 5415.5- 001/1

hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart, 13. Juni 2023

*gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz
Präsident*